

veranlaßt fanden, folgende Bestimmung verwarnend ihrem Stadtrecht einzuverleiben: „Weil uns auch der Hausbäcker halben „geklagt wird, daß sie nicht allein die Armuth, so bei ihnen um „den Lohn backen läßt, übertheuern, und das Brod dazu halb „roh und nicht gar backen, sondern auch untreulich mit dem „Teige umgehen und davon zu Mästung der Schweine und „sonst in ihrem Nutzen oft viel entwenden, desgleichen mit „Verkürzung unserer Zieser Kocken und Weißbrod auf die „Koste und Kindelbiere und andere Kollation backen und den „Hausleuten auf dem Lande verkaufen, da sich doch ihr „Handwerk nicht weiter erstreckt, als allein Roggen- „brod den Bürgern und Inwohnern um Lohn zu „backen; wie uns denn auch vorkommt, daß sie sich unter- „stehen, mehr denn die erlaubten 2 Schweine auf einmal zu „halten, demnach soll 2c. 2c.“

Wie eben überhaupt die Stadtrechte des Mittelalters eine nach herkömmlichen Orts- und Volksgebräuchen geformte, wunderbar bunte Musterkarte der eigenthümlichsten und sonderbarsten Maßnahmen und Uebereinkommen darbieten, und nicht selten in wesentlichen Punkten sich widersprechen, wenn man sie untereinander vergleicht, so auch bei dem vorliegenden Gegenstande der Hausbäckerei. Während es in Bamberg, Erfurt und noch vielen anderen Städten ein Verbrechen der zünftigen Bäcker des 14ten und 15ten Jahrhunderts war, wenn sie ihren Mitbürgern hausbacken Brod bucken, wurde es nach dem Stadtrecht von 1307 den Meistern zu Freyberg in Sachsen zur Bedingung gemacht: „Vnde backen sullen sie „eime iklichem manne der zu der stat gehört Hysbacken brot „dri scheffele, zwene oder einen zu rechte.“

Wenn die Hausbäcker den empfangenen Teig durch schlechtes Ausbacken verdarben, so konnte der betreffende Bürger vollen Schadenersatz verlangen, wenn die Schauer den mangelhaften Zustand des Brodes bestätigten. So z. B. in Ulm *).

Vielsache Händel und Differenzen hat der Backlohn der Hausbäcker gegeben. Die Verhältnisse und die Art des Lohnes waren sehr verschieden. In Eßlingen durfte der Bäcker für 1 Pfund Hefe doppelt so viel Teig nehmen und für den 6pfündigen Laib erhielt er $\frac{1}{2}$ Kreuzer Lohn; schickte ihm

*) Säger, schwäb. Städtewesen im Mittelalter. 1r Bd.